gemäß 2001/58/EG

LUTRAMOL L 90 klar

Druckdatum: 13.12.2006 Material-Nummer: 7630 Seite 1 von 6

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

LUTRAMOL L 90 klar

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Klebstoff

1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname: RUDOL-FABRIK Hermann Hagemeier

Straße: Sürther Str. 172
Ort: D-50321 Brühl

Anschrift Postfach: 17 04

D-50307 Brühl

Ansprechpartner: Klaus Markus Telefon: 02232-94592-0

Telefax: 02232-945929

Auskunftgebender Bereich: Labor

Notrufnummer: 02232-945920

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Kunstharzkleber

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
200-578-6	64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	47-57%	F R11
203-625-9	108-88-3	Toluol		F, Repr. Cat. 3, Xn, Xi R11-63-48/20-65-38-67

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Symbole: Leichtentzündlich, Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Leichtentzündlich.

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Erste Hilfe nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

D - DE überarbeitet am

gemäß 2001/58/EG

LUTRAMOL L 90 klar

Druckdatum: 13.12.2006 Material-Nummer: 7630 Seite 2 von 6

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO2) Löschmittel - bei großen Bränden Wassernebel oder Schaum. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Gebrauch ist die Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Zusätzliche Hinweise

Alle Zündquellen entfernen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündguellen fernhalten.

Weitere Angaben zur Handhabung

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Nicht rauchen.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	
108-88-3	Toluol	50	190		4(II)	

gemäß 2001/58/EG

LUTRAMOL L 90 klar Druckdatum: 13.12.2006 Material-Nummer: 7630 Seite 3 von 6

BAT-Werte (TRGS 903)

	CAS-Nr.	Bezeichnung	BAT-Wert	Parameter	Unters material	Proben Zeitpunkt
I	108-88-3	Toluol	3,0 mg/l	o-Kresol	U	c,b

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Filter: A1 - A3 (braun)

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / die Zubereitung sein. Material: Butylkautschuk. Materialstärke: 0,5 mm. Durchdringungszeit: >= 4 h

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: flüssig Farbe: klar

Geruch: nach Lösemittel

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm Zustandsänderungen 78 °C Siedepunkt: Flammpunkt: 8°C untere Explosionsgrenze: 2.8 Vol.-% obere Explosionsgrenze: 13,0 Vol.-% Dampfdruck: 290 hPa (bei 20 °C) Dichte (bei 20 °C): 0,87 g/cm3 Wasserlöslichkeit: teilweise löslich (bei 20 °C) Lösl. in weiteren Lösungsmitteln: Toluol Dyn. Viskosität: nicht ermittelt (bei 20 °C) Lösemittelgehalt 72%

9.3 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: >200 °C

> D - DE überarbeitet am :

gemäß 2001/58/EG

LUTRAMOL L 90 klar

Druckdatum: 13.12.2006 Material-Nummer: 7630 Seite 4 von 6

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Zersetzungsgefahr.:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Auge/Kaninchen = Schwache Augenreizung

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Mobilität

Das Produkt ist leicht flüchtig.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN,

DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen

 $(einschlie \\ {\tt Slich}\ wasserabweisender\ Materialien});\ {\tt Klebstoff-und\ Dichtmassenabf\"{a}lle},\ die\ organische$

Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Völlig entleerte Behälter (tropffrei und spachtelsauber) können wie Industrieabfall behandelt werden, möglicherweise auch wiederverwertet werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

ADR/RID-Klasse: 3

Warntafel

Gefahr-Nummer: 33
UN-Nummer: 1133
Gefahrzettel: 3
ADR/RID-Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes

Klebstoff

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschrift 640H

D - DE überarbeitet am :

gemäß 2001/58/EG

	LUTRAMOL L 90 klar	
Druckdatum : 13.12.2006	Material-Nummer : 7630	Seite 5 von 6

Binnenschiffstransport

ADN/ADNR-Klasse: 3
Kategorie: F1
UN-Nummer: 1133

Bezeichnung des Gutes

Klebstoffe

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschrift 640H

Seeschifftransport

 IMDG-Klasse :
 3

 UN-Nummer :
 1133

 Marine pollutant :

 EmS :
 F-E, S-D

 IMDG-Verpackungsgruppe :
 III

 Gefahrenzettel :
 3

Bezeichnung des Gutes

Klebstoff

Lufttransport

 ICAO/IATA-Klasse :
 3

 UN/ID-Nr. :
 1133

 Gefahrenzettel :
 3

IATA-Packungs Instruktionen - Passenger :309IATA-Maximale Menge - Passenger :60 LIATA-Packungs Instruktionen - Cargo :310IATA-Maximale Menge - Cargo :220 L

ICAO-Verpackungsgruppe:

Bezeichnung des Gutes

Adhesives

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung: F - Leichtentzündlich; Xn - Gesundheitsschädlich

Kennzeichnung : Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden

EG-Richtlinien:

Gefahrenbestimmende Komponenten

Toluol

R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch

Einatmen.

S-Sätze

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.

33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

15.2 Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF : AI - Flüssigkeit mit Flpkt. < 21 °C

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

gemäß 2001/58/EG

LUTRAMOL L 90 klar

Druckdatum: 13.12.2006 Material-Nummer: 7630 Seite 6 von 6

Einstufung: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Angaben zur VOC-Richtlinie: Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen mit einem Anteil

von 73%

Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (TRGS 905)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Legaleinstufung
108-88-3	203-625-9	Toluol (VERALTET)	C,M,RF,RE-3	Xn

16. Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze

11	Leichtentzündlich.				
38	Reizt die Haut.				

63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch

Einatmen.

Weitere Angaben

Zu beachten ist das Merkblatt M 017 "Lösemittel" der BG Chemie

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.